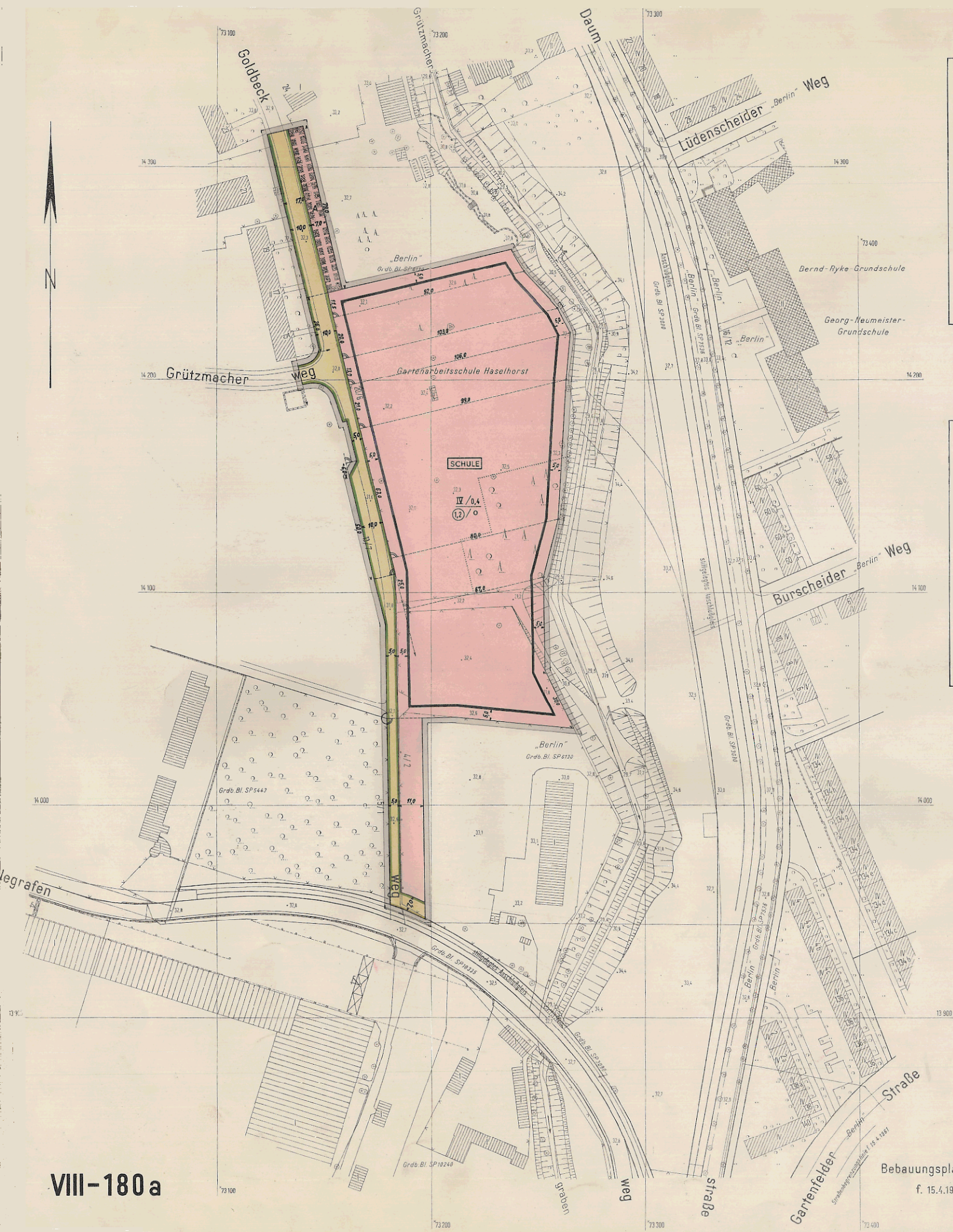
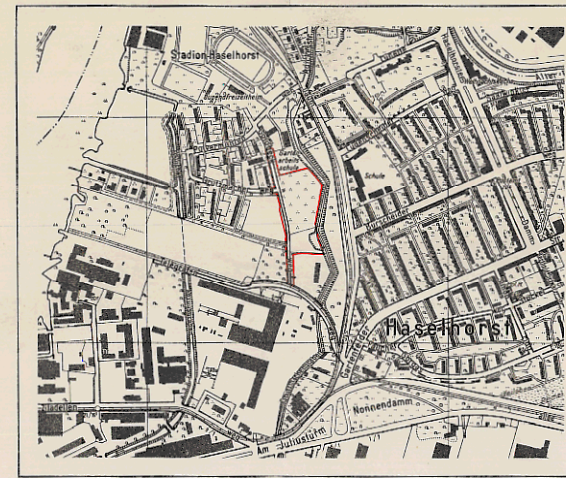
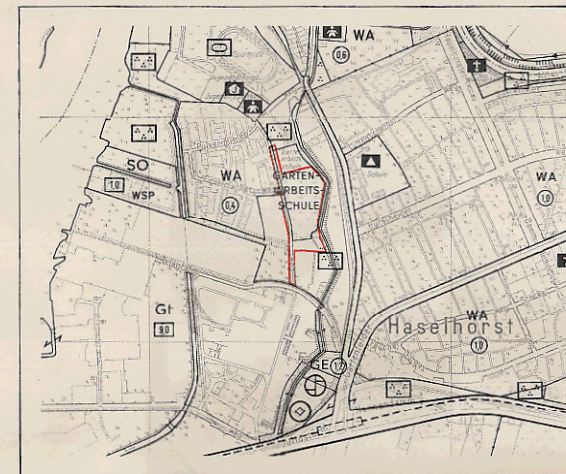




Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Planergänzungsbestimmungen

1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
2. Die nicht überbaubare Grundstücksfläche A ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
3. Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastende Fläche A darf nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
4. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 2. November 1979
Bezirksamt Spandau von Berlin



Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- a. ein Eigentümerverzeichnis
- b. das Deckblatt vom 19. 7. 1979 des Senats für Bau- und Wohnungswesen II (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Bebauungsplan VIII-41

f. 15.4.1961

Abzeichnung Bebauungsplan VIII-180 a

für eine Teilfläche des Geländes zwischen
Goldbeckweg und Grützmachergraben
sowie für Abschnitte des Goldbeckweges
und des Grützmacherweges
und für einen Teilabschnitt des Telegrafenerweges
im Bezirk Spandau, Ortsteil Haselhorst

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS
Grundflächen der baulichen Anlagen	WR
im Kleinsiedlungsgebiet	WA
im reinen Wohngebiet	WD
im allgemeinen Wohngebiet	WD
im Mischgebiet	WD
im Gewerbegebiet	WK
im Industriegebiet	WI
im Sondergebiet	WI
Für den Gemeinbedarf	WI
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WI
mit Bindungen für Bepflanzungen	WI
Zu erhaltende Bäume	WI
Zulässige Größe der Baumaße	WI
Zulässige Größe der Geschosshöhe	WI

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	WS
Zahl der Vollgeschosse, zwingend	WR
Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WA
Grundflächenzahl	WD
Offene Bauweise	WD
Geschlossene Bauweise	WD
Baumassenzahl	WK
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	WI
Nur Hausgruppen zulässig	WI
Nur Doppelhäuser zulässig	WI
Gebäudehöhe	WI
Bauweise	WI
Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	WI

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen	WS
Öffentliche Verkehrsflächen	WR
Private Verkehrsflächen	WA

Straßenbegrenzungslinie	WS
Zufahrtsverbot	WR
Ausfahrtsverbot	WA
Zu- und Ausfahrtsverbot	WA

Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:

z.B. GABWERN

Gedruckregler	WS
Trastation	WR

z.B. PARKAN

Grünflächen:	WS
Flächen für die Landwirtschaft:	WR
für die Forstwirtschaft:	WA

Grünflächen	WS
Flächen für die Landwirtschaft	WR
für die Forstwirtschaft	WA

Sonstige festsetzungen:

Flächen für Stellplätze

für Garagen

für Gemeinschaftsstellplätze

für Garagengebäude mit Stellplätzen

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen

die privatrechtlichen Festsetzungen dienen

Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke

Stellplätze	WS
für Garagen	WR
für Gemeinschaftsstellplätze	WA
für Garagengebäude mit Stellplätzen	WA
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen	WA
die privatrechtlichen Festsetzungen dienen	WA
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	WA

Nachrichtliche Übernahmen

Naturschutzgebiet

Landschutzgebiet

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Wasserschutzgebiet

Naturschutzgebiet	WS
Landschutzgebiet	WR
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	WA
Wasserschutzgebiet	WA

Eintragungen als Vorschlag

Gebäude

Stellplatz

Garage

Tiefgarage

Kinderstreuelfeld

Gebäude	WS
Stellplatz	WR
Garage	WA
Tiefgarage	WA
Kinderstreuelfeld	WA

mit Angabe der Geschosse

Hochstraße

Tiefstraße

Brücke

Künstliche Industriebahnen

Planunterlage

Öffentliches Gebäude

Wohngebäude mit Durchfahrt

Geschäfte, Gewerbe, Industrie- oder Lagergebäude

Geschosshöhe

Mauer

Zaun, Hecke

Brücke

Gewässer

Geländehöhe, Straßenhöhe

Offene Garage

Tiefgarage

Öffentliches Gebäude	WS
Wohngebäude mit Durchfahrt	WR
Geschäfte, Gewerbe, Industrie- oder Lagergebäude	WA
Geschosshöhe	WA
Mauer	WA
Zaun, Hecke	WA
Brücke	WA
Gewässer	WA
Geländehöhe, Straßenhöhe	WA
Offene Garage	WA
Tiefgarage	WA

Führung unterirdischer Versorgungsanlagen

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen

Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin

Elektrizität

Gas

Wasser

Abwasser

Nachrichten

Kenntlichmachungen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen

Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen

Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen

Aufgestellt: Berlin-Spandau, den 14. Oktober 1976

Bezirksamt Spandau von Berlin, Abt. Bauwesen
Vermessungsamt

Beier

Behrendt

Bezirksstadtrat

Stadtplanungsamt

Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24.11.1976 erhalten und wurde in der Zeit vom 14. 2. 1977 bis 16. 3. 1977 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Spandau, den 18. März 1977

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Stroschein

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 3. September 1979

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Verordnung ist am 22. 9. 1979 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1690 verkündet worden.

VIII-180a